

AZ: - 10 - Herr Brosowski

**Drucksache Nr.: 1000/2018/DS**

=====

| Beratungsfolge  | Termin     | Status | Behandlung           |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss  | 08.02.2022 | Ö      | Vorberatung          |
| Ratsversammlung | 15.02.2022 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leitungs- und Organisationsstruktur  
der Verwaltung**

**A n t r a g :**

Von der ab 01. Mai 2022 beabsichtigten  
Änderung der Sachgebietsgliederung und –  
zuweisung wird Kenntnis genommen.

**ISEK:**

Verwaltung modernisieren

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **Begründung:**

Der Oberbürgermeister gliedert die Verwaltung nach § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung, GO, in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträte Sachgebiete zu. Vorschläge zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung und zur Änderung der Verwaltungsgliederung und / oder der Sachgebietszuweisung sind nach § 65 Abs. 3 Satz 1 GO der Ratsversammlung vorzulegen, die diesem Vorschlag nach Satz 2 widersprechen kann.

Die Ratsversammlung hat zuletzt in ihrer Sitzung am 16.02.2016 vorgeschlagenen Änderungen in der Sachgebietsgliederung und -zuweisung zugestimmt. Kernpunkte dieser zum 01.02.2017 eingeführten Neustrukturierung der Verwaltung war seinerzeit die Implementierung eines zusätzlichen Sachgebietes Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit der Schaffung der zusätzlichen Stelle einer Stadtbaurätin / eines Stadtbaurates.

Die darauf basierende aktuelle Verwaltungsgliederung ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Verwaltungsstruktur mit 4 Sachgebieten und 4 Sachgebietsleitungen hat sich grundsätzlich auch bewährt.

Unabhängig davon ist ab dem 01.05.2022 eine Änderung der Sachgebietsgliederung dahingehend vorgesehen, dass der bisher im Sachgebiet II angesiedelte Fachdienst Technisches Betriebszentrum dem Sachgebiet IV zugeordnet wird.

Die im Fachdienst Technisches Betriebszentrum wahrzunehmenden Aufgaben weisen nicht unerhebliche organisatorische und fachliche Überschneidungen zum Sachgebiet IV und hier insbesondere zu den Fachdiensten Stadtplanung und -entwicklung, Umwelt und Bauaufsicht sowie Tiefbau und Grünflächen auf, die zum Teil fachdienst- und sachgebietsübergreifend mit einem hohen Steuerungsaufwand abgestimmt werden. Um diese Steuerungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren, werden diese Aufgaben nunmehr in einem Sachgebiet zusammengefasst.

Im Gegenzug wird der Fachdienst Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit nur wenig organisatorischen und fachlichen Schnittstellen innerhalb des Sachgebietes IV auch im Sinne einer Ausgewogenheit der Sachgebiete dem Sachgebiet II zugeordnet.

Der vorgelegte neue Verwaltungsgliederungsplan (siehe **Anlage 2**) trägt diesen Erkenntnissen Rechnung.

Der Personalrat wurde über die beabsichtigte Änderung der Verwaltungsstruktur unterrichtet und hat keine Einwendungen erhoben

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1 Verwaltungsgliederungsplan, Stand September 2021

Anlage 2 Verwaltungsgliederungsplan neu, Stand Mai 2022